

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0151/2017
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	20.06.2017
Friedhofs- und Bestattungswesen; Anpassung der Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren sowie der Gebühren für sonstige Leistungen		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Frau Doris Lehner		
Beratungsfolge	29.06.2017	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	10.07.2017	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen (Bestattungsgebührensatzung), Entwurf 01 vom 16.06.2017, wird wie vorgelegt beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum beträgt 2 Jahre.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Friedhofs- und Bestattungsgebühren sind zuletzt 2008 geändert worden. In den darauffolgenden Jahren haben die Gebühreneinnahmen die Kosten für den Betrieb der Friedhofs- und Bestattungseinrichtung gedeckt. In den letzten Jahren haben jedoch Kostensteigerungen und sinkende Einnahmen zu Defiziten geführt, die es notwendig machen, die Gebühren anzupassen. Bei der Bekanntgabe der jeweiligen Jahresergebnisse war darauf bereits hingewiesen worden.

Zur Veranschaulichung wird eine Ergebniszusammenfassung als Anlage beigefügt.

Zu den steigenden Kosten haben Erhöhungen bei Energiekosten (Strom und Treibstoffkosten) ebenso beigetragen wie tarifliche Steigerungen bei den Gehältern. Auch haben notwendige Investitionen in den Friedhöfen (Wegesanierungen im Dreifaltigkeits- und Katharinenfriedhof, Gebäudesanierung im Waldfriedhof, Kauf Friedhofs-bagger) sich in den kalkulatorischen Kosten niedergeschlagen.

Die Gebühreneinnahmen schwanken naturgemäß, in der beigefügten Anlage ist aber auch zu ersehen, dass die Bestattungszahlen seit 2009 rückläufig sind, ein Rückgang von 505 auf 437 Bestattungen. Einnahmeschwächernd wirkt sich zudem aus, dass die Zahl der Feuerbestattungen prozentual stetig zunimmt. Auch die Zahl der belegten Gräber ist von 9.105 Gräbern in 2009 auf 8.820 Gräber in 2016 gesunken.

Dies alles trägt dazu bei, dass die Friedhofs- und Bestattungsgebühren angepasst werden müssen.

Außerdem kommen neue Bestattungsmöglichkeiten auf verschiedenen städtischen Friedhöfen dazu, um die die Gebührensatzung zu ergänzen ist. Im Waldfriedhof wird es neben den bestehenden Grabformen auch Bestattungsbäume für Urnenbeisetzungen geben. Im Katharinen- und Dreifaltigkeitsfriedhof werden denkmalgeschützte Grabstätten zugleich als Gemeinschaftsgrabstätten für Urnenbeisetzungen genutzt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor

1. die **Grabnutzungsgebühren** unter § 5 Absatz 1 wie folgt zu ändern:

	Gebühr alt	Gebühr neu
für ein einstelliges Grab oder Gruft	47,72 €	48,00 €
für ein Urnen- oder Kindergrab	38,37 €	39,00 €
für eine Urnenkammer	81,52 €	80,00 €
für eine Stelle in einem anonymen Urnengemeinschaftsgrab	19,87 €	21,00 €
<u>Neu hinzugefügt werden:</u>		
für eine Stelle im Urnengemeinschaftsgrab		29,00 €
für eine Stelle unter einem Urnengemeinschaftsbaum		24,00 €
für einen Familienbaum		178,00 €

2. die **Bestattungsgebühren** unter § 6 wie folgt zu ändern:

	Gebühr alt	Gebühr neu
bei Erwachsenen und Kindern über 10 Jahren	1.112,57 €	1.484,00 €
bei Kindern bis einschl. 10 Jahren	573,98 €	758,00 €
Zuschlag für die Herstellung eines Tiefgrabes	132,58 €	179,00 €
Zuschlag bei Übergröße eines Sarges	28,12 €	38,00 €
bei Urnenbestattung	469,45 €	617,00 €
bei Urnenbestattung in einer Urnenkammer	469,45 €	574,00 €
für die Benutzung eines Leichenhauses oder einer Leichenzelle im Waldfriedhof		101,00 €
für die Benutzung einer Leichenklimatruhe		
von 0 bis einschl. 12 Stunden	2,56 €	8,00 €
von 12 bis einschl. 36 Stunden	17,90 €	50,00 €
von 36 bis einschl. 60 Stunden	30,68 €	85,00 €
von mehr als 60 Stunden	46,46 €	120,00 €

Weitere Änderungen unter § 6 bestehen aus Rundungen der Gebührensätze.

Neu hinzugefügt wird:

Zuschlag bei Übergröße einer Urne		26,00 €
-----------------------------------	--	---------

3. die **Gebührensätze unter § 7** wie folgt zu ändern:

	Gebühr alt	Gebühr neu
der Ausstellung einer Grabbescheinigung	2,56 €	10,00 €
Bescheinigung ü.d. Best.mö einer Urne	5,11 €	10,00 €
für die Ausstellung eines Leichenpasses	43,46 €	50,00 €
für die Umschreibung e. Grabnutzungsrechts	15,34 €	30,00 €
für die Genehmigung zur Bestattung v. ...	20,45 €	30,00 €
f. d. Einzelerlaubnis z. Errichtung e. Grabmals	7,67 €	10,00 €
f. d. Jahreserlaubnis zur Errichtung e. Grabmals	127,82 €	250,00 €
f. d. Genehmigung z. Errichtung ... mind.	5,11 €	10,00 €

Die Gebührensatzung wird auch in den §§ 6 und 7 um einige Passagen verkürzt, die nicht mehr aktuell sind.

Die Verwaltung schlägt vor, die beiliegende Änderungssatzung zur Bestattungsgebührensatzung (Entwurf 01 v. 16.06.2017) zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:

1 Entwurf 01 vom 16.06.2017

1 Ergebnisübersicht

(Unterschrift Referatsleiter)